

Empfehlungen

der Ausschüsse

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über die Unternehmenspolitik: Eine neue Dimension für die
kleinen und mittleren Unternehmen

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Überprüfung des
Programms zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unter-
nehmen in der Gemeinschaft, insbesondere für kleine und
mittlere Unternehmen, und zur Förderung ihrer Entwicklung

KOM(90) 528 endg.; Ratsdok. 4061/91

Punkt der 627. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1991

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

1. Der Bundesrat mißt der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt große Bedeutung zu. Er verweist hierzu auf seinen Beschluß vom 12. Mai 1989 - Drucksache 157/89 (Beschluß) -. Er begrüßt, daß in der Mitteilung der Kommission über die Unternehmenspolitik die besondere Bedeutung der KMU für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft hervorgehoben wird. Besonderes Gewicht mißt

Ausgeliefert am 12. MRZ. 1991 ...

er dabei der Feststellung der Kommission bei, daß sich aufgrund der deutschen Wiedervereinigung zusätzlicher Aktionsbedarf für die Politik zugunsten der KMU ergibt. Der Bundesrat begrüßt auch die Absicht der Kommission, durch geeignete Maßnahmen die KMU zu einem stärkeren Engagement in den Staaten Mittel- und Osteuropas zu ermutigen. Er sieht darin einen Beitrag zu einem "qualitativen Sprung" in der EG-Politik für die KMU.

2. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß im Bereich der Mittelstandspolitik dem Subsidiaritätsprinzip eine herausragende Bedeutung zukommt. Er begrüßt, daß dieser Gedanke in der Mitteilung der Kommission mehrfach aufgegriffen wird. Damit wird einem wichtigen Anliegen der Länder, das bereits in der Stellungnahme des Bundesrates zum Aktionsprogramm für die KMU aus dem Jahre 1986 - Drucksache 485/86 (Beschluß) - betont worden war, Rechnung getragen.
3. Für die Entwicklung von KMU sind regionale und lokale Zusammenhänge von großer Bedeutung. Dabei bestehen zwischen den Regionen der Gemeinschaft erhebliche Unterschiede. Ziele, Instrumente und Institutionen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft müssen deshalb transparent und überschaubar bleiben, um von den KMU effizient genutzt werden zu können. Bei neuen Maßnahmen der Kommission und der Weiterentwicklung bisheriger Ziele und Maßnahmen sollte deshalb in enger Kooperation zwischen der Kommission, den Staaten, Ländern und Regionen jeweils konkret geprüft werden, ob diese nicht bereits auf regionaler oder nationaler Ebene wahrgenommen werden, inwieweit es einer Ergänzung durch die Kommission bedarf und ob nicht regionale und nationale Instanzen - eventuell mit Unterstützung der Kommission - diese zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen können. Der Bundesrat unterstreicht, daß hierbei dem Ausschuß nach Artikel 4 des Beschlusses des Rates vom 28. Juli 1989 eine wichtige Rolle zukommt.

4. Der Bundesrat sieht nach wie vor das Hauptziel und den Hauptgegenstand der EG-Mittelstandspolitik in der mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen. Er bekräftigt seine Erwartungen, daß die Kommission ihre Aktivitäten zum Abbau bürokratischer Hemmnisse und rechtlicher Beschränkungen im Interesse von KMU intensiviert. Der Bundesrat sieht in der verabschiedeten sogenannten EG-Mittelstandsrichtlinie einen empfindlichen Rückschlag bei diesen Bemühungen.
5. Der Bundesrat unterstreicht die große Bedeutung einer effizienten Unterrichtung der KMU über Entwicklung und Maßnahmen in der Gemeinschaft. Er mißt auch für den Zeitraum nach 1992 einer solchen Information und Beratung einen hohen Stellenwert zu. Dabei kommt den Euro-Info-Centern zusammen mit den anderen Informations- und Beratungseinrichtungen und freiberuflichen Beratern eine wichtige Rolle zu. Bei einer Weiterentwicklung zu einem europaweit vernetzten Informations- und Beratungssystem sollte jedoch beachtet werden, daß auch künftig eine Integration in die jeweils unterschiedlichen nationalen Beratungs- und Informationsinfrastrukturen erfolgt. Dabei erwarten die Länder, daß sie in angemessener Weise in den damit einhergehenden wechselseitigen Informationsfluß einbezogen werden. An die bereits in anderem Zusammenhang - Drucksache 500/90 (Beschluß) - vom Bundesrat geäußerte Bitte, die Länder bei weiteren Schritten zum Ausbau von BC-NET in angemessener Form zu beteiligen, wird nochmals erinnert.
6. Vor Errichtung zusätzlicher Informations-, Beratungs-, Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen durch die EG sollte geprüft werden, inwieweit in den Gemeinschaftsstaaten bereits bestehende Institutionen diese Funktionen besser übernehmen können. Dies dient der Schaffung

transparenter Informations- und Beratungsstrukturen und verhindert die Schaffung überflüssiger bürokratischer Einrichtungen. Der Bundesrat empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Notwendigkeit der Errichtung eines Netzes von 100 Informationszentren für den ländlichen Raum und die Agrarmärkte nochmals sorgfältig zu überprüfen.

7. Der Bundesrat sieht in einer Verstärkung der Kooperation zwischen den KMU innerhalb der Gemeinschaft ein wichtiges Instrument zur Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. BC-NET, Europartnerschaft und andere Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang wichtige, zukunftsorientierte Instrumente, deren Weiterentwicklung ein hoher Stellenwert zukommt. Große Probleme bestehen nach wie vor bei einer Kooperation von KMU im Bereich von Forschung und Technologie. Eine Nutzung von BC-NET zur Förderung solcher Bestrebungen ist zu begrüßen. Zugleich erwartet der Bundesrat zusätzliche Maßnahmen, die es den KMU verstärkt ermöglichen, an den Forschungs- und Technologieprogrammen der Gemeinschaft angemessen zu partizipieren.
8. Der Bundesrat stellt fest, daß eine einzelbetriebliche Mittelstandsförderung orts- und betriebsnah ausgestaltet und durchgeführt werden sollte. Auch im Interesse der Transparenz und Überschaubarkeit der Mittelstandsförderung sollten solche Maßnahmen in der Regel in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bzw. der Länder und Regionen verbleiben. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Bericht über alle von der Kommission vorgeschlagenen bzw. bereits durchgeführten Fördermaßnahmen (Startkapital, Venture Consort, Eurotech Capital, Garantiefonds etc.) zu erstellen. Der Bundesrat bedauert, daß die Länder während der Vorbereitung einer Reihe dieser Maßnahmen nicht in angemessener Weise unterrichtet und beteiligt worden sind. Er erwartet, daß eine frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Länder bei solchen mittelstandsrelevanten Finanzierungsinstrumenten zukünftig gewährleistet wird.

9. Der Bundesrat hat ferner Bedenken gegen die Absicht der Kommission, zur wissenschaftlichen Beratung auf dem Gebiet der Mittelstandspolitik auf EG-Ebene ein europäisches Forschungs- und Dokumentationsinstitut für KMU zu errichten. Bei Schaffung einer solchen EG-eigenen Forschungseinrichtung sieht er die Gefahr, daß auf diesem Wege nach wissenschaftlichen Begründungen für eine weitere Verlagerung mittelstandspolitischer Kompetenzen und Kontrollfunktionen auf die EG-Ebene gesucht werden soll.

Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß sich die Kommission für spezielle Untersuchungen auch weiterhin des Sachverständes jeweils geeigneter wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute in den Mitgliedstaaten bedienen sollte.